

Segelanweisung des SCLM

Veranstalter : Segelclub Laacher See Mayen (SCLM)
Veranstaltungsort: Laacher See

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Segelgrenze des Laacher Sees markiert durch blaue Zylindertonnen ist unbedingt zu respektieren. Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Es gilt WR Anhang T.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird am Samstag zur Begrüßung der Teilnehmer um 11:30, am Sonntag vor 9:00 veröffentlicht. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Dieses befindet sich an der Flügeltür zum Clubhaus.

4. [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrts-offiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Signalmast am Ende des Steges vor dem Clubhaus gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 20 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gezeigt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP über H“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr eine Begrüßung der Teilnehmer statt.
- 6.2 Erstes Ankündigungssignal: Samstag 12:55

- 6.3 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7. BAHNEN

- 7.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

8. BAHNMARKEN

- 8.1 Farben und Formen der Rundungs-Bahnmarken sind wie folgt: Orange Kugeltonnen
- 8.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtskomitees oder Spierentonnen.
- 8.3 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden.

9. START

- 9.1 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast mit rotem Dreieck auf dem Startprahm und einer Tonne mit einer orangen Flagge.
- 9.2 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 9.3 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

10. BAHNÄNDERUNGEN

- 10.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtskomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen.
- 10.2 Bahnverkürzung: Flagge „F“ auf oder in der Nähe einer Bahnmarke: Gehen Sie nach Runden der Bahnmarke sofort ins Ziel.

11. ZIEL

Die Ziellinie wird gebildet durch einen Mast mit rotem Dreieck auf dem Startprahm und einer Tonne mit einer blauen Flagge.

12. STRAFSYSTEM

Es gilt WR Anhang P.

13. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

13.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Sollzeit:	Zeitlimit:	Ziel-Zeitfenster:	Protestfrist:
45	60	15	60

13.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn absegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.

13.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

14. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

14.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 13.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtskomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.

14.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Regattabüro verfügbar.

14.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

14.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.

14.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

15. ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSTRÜSTUNG

15.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtskomitees gestattet.

15.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verloreener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Technischen Komitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.

16. AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

16.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen

überprüft werden.

16.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrts-offiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

17. ABFALL

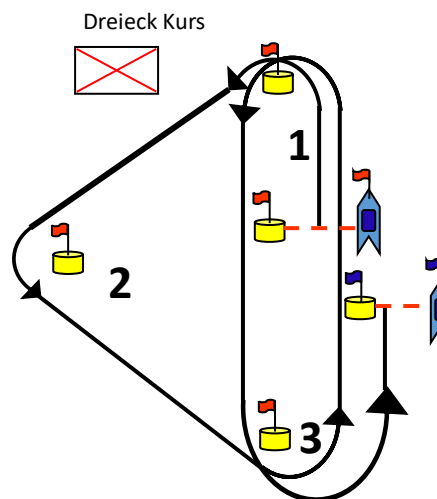
Abfall darf nicht im Gewässer entsorgt werden und kann bei offiziellen Booten abgegeben werden.

ANHANG BAHNDIAGRAMM

- Die Zahl der abzusegelnden Kurse wird durch weiße Bälle am Startprahm angezeigt.
- Anstelle des Leetors kann auch eine einzelne Bahnmarke beim Up and down Kurs gelegt werden

Beispiel Bahn: Ein weißer Ball

Start 1, 2, 3, 1, 3, Ziel



Beispiel Bahn: Ein weißer Ball

Start 1, 2 (mit oder ohne Tor), Ziel

